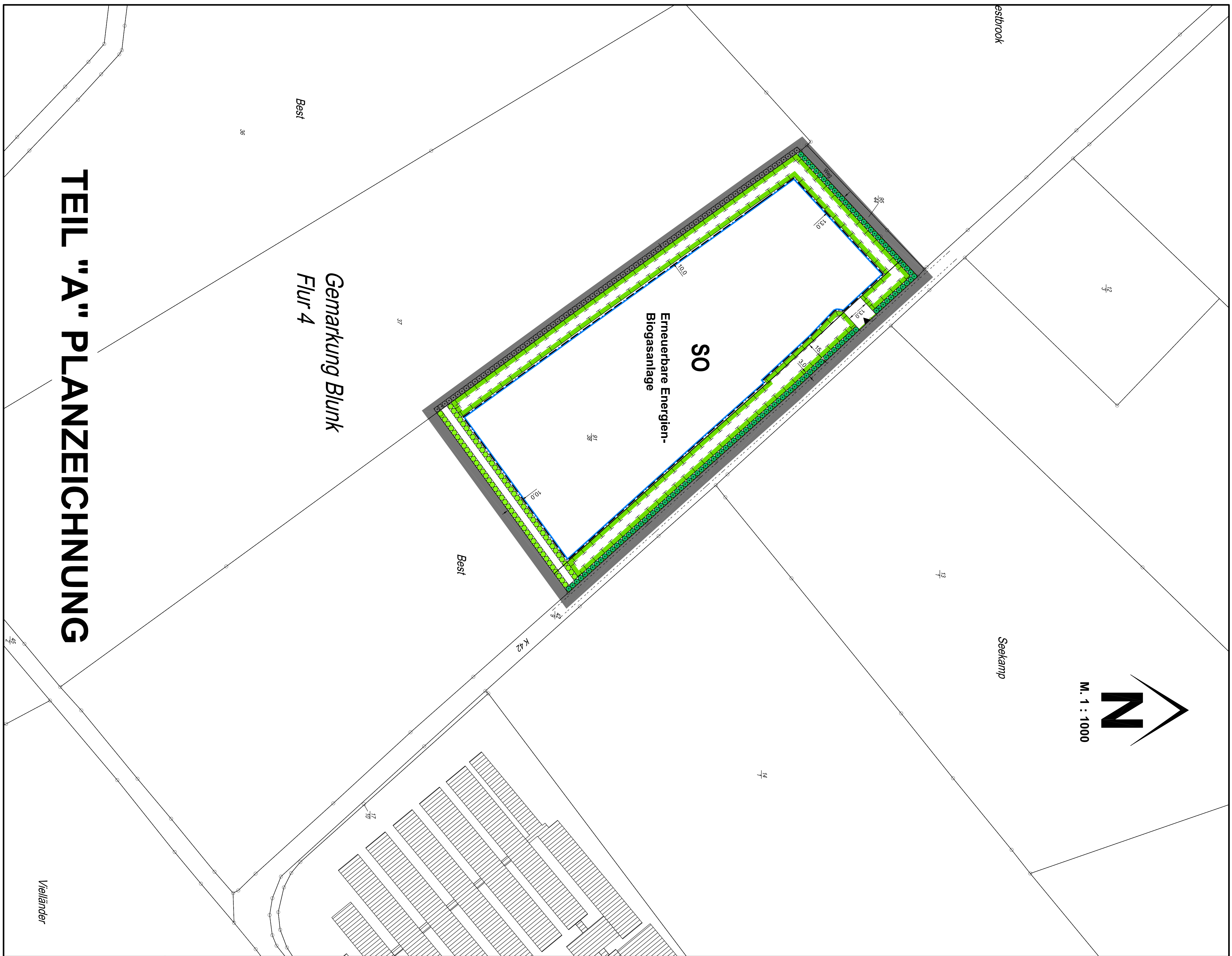


M. 1 : 1000



Gemarkung Blnk  
Flur 4

# TEIL "A" PLANZEICHNUNG

## ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baumzonenverordnung (BaumZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 123), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).  
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauteilpläne und die Darstellung des Planinhalts: Planzeichnerverordnung 1990: (PlanZV 90), (BGBl. I 1991 S. 59).

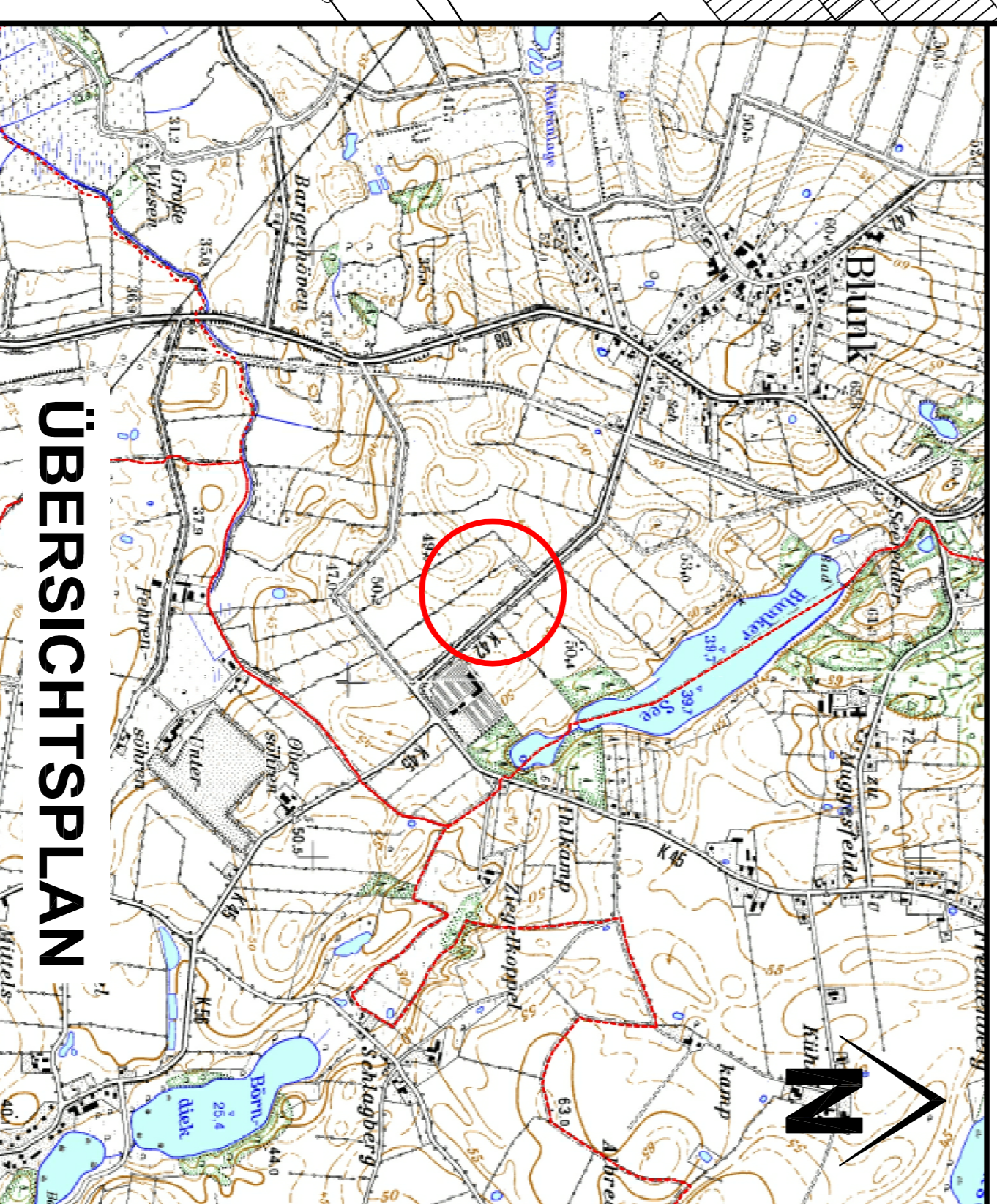
Planzeichen	Festsetzungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 6	§ 9 (7) BauG
	Art der baulichen Nutzung:	§ 9 (1) 1 BauG, §§ 1 bis 11 BaumVO
	<b>SO</b> Sondergebiete Zweckbestimmung: Erneuerbare Energien / Biogasanlage	§ 10 BaumVO
	Bauweise:	§ 9 (1) 2 BauG, §§ 22 und 23 BaumVO
	Baugrenze	§ 21 (3) BaumVO
	Verkehrsfächern:	§ 9 (1) 11 BauG
	Straßenbegrenzungslinie	
	Einhaltbereich	
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 9 (1) 20 BauG
	Kriech anzulegen	§ 9 (1) 25a BauG

## MACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

- Andauerbovszone, (Kessstraßen = 19 m, § 29 StMG)
- Kriech vorhanden § 22 LwSchG
- Kriech vorhanden (außerhalb des Geltungs- / § 22 LwSchG Bereiches)

## DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

- Katasteramtliche Flurstücksgränze mit Grenzmal
- Katasteramtliche Flurstücksnummern
- Maßlinien mit Maßangaben



## ÜBERSICHTSPLAN

13. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeindevertretung und die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Sperrstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, wodurch im Besonderen die Möglichkeit besteht, die Möglichkeit, eine Vertiefung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entwürfe, die in der Planzeichnung enthalten sind, zu beanstanden (§ 4 Abs. 3 BauGB) und die Möglichkeit, die Planzeichnung (§ 4 Abs. 3 BauGB) zu beanstanden (§ 4 Abs. 3 BauGB) wurde ebenfalls im Hinblick auf die Möglichkeit, die Planzeichnung (§ 4 Abs. 3 BauGB) zu beanstanden (§ 4 Abs. 3 BauGB) im Kartell gegeben.

GEMEINDE Blnk

DEN.....  
BÜRGERMEISTER

SATZUNG  
DER GEMEINDE  
**Blnk**  
KREIS SEGEBERG

ÜBER DEN

## vorhabenbezogenen BEBAUUNGSPLAN NR. 6

für das Sortdergebiet

\* Fläche an der K 42 - gegenüber der Gärtnerei

Schweikert (Biogasanlage) "

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) vom 22.01.2009 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:.....

### Verfahrensvermerk:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ..... Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Auslegung an den Bekanntmachungsstellen vom ..... bis ..... / durch Abdruck in der ..... / im amtlichen Bekanntmachungsbuch am ..... erfolgt.

2. Die folgenreiche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ..... durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 / § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der folgenreichen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

3. Die von der Planung berührten Betroffenen und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... unterrichtet und zur Auslegung aufgefordert worden (§ 4 Abs. 1 BauGB). Die Verfahren zu den Verfahrensmerkmalen Nr. 2 und 3 sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der folgenreichen Unterrichtung der Betroffenen und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.

4. Die von der Planung berührten Betroffenen und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).

5. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am ..... im Rathaus der Gemeinde Blnk, während der Dienststunden / während der Zeit von ..... bis ..... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... / in der Zeit von ..... bis ..... durch Auslegung öffentlich bekannt gemacht.

7. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am ..... im Rathaus der Gemeinde Blnk, während der Dienststunden / während der Zeit von ..... bis ..... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... / in der Zeit von ..... bis ..... durch Auslegung öffentlich bekannt gemacht.

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Ansagen sowie die Stellungnahmen der Betroffenen und Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung (Teil A) und dem Text (Teil B) am ..... im Rathaus der Gemeinde Blnk, während der Dienststunden / während der Zeit von ..... bis ..... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... / in der Zeit von ..... bis ..... durch Auslegung öffentlich bekannt gemacht.

Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchgeführt.

10. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am ..... als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss genehmigt. Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkmalen Nr. 1 - 10 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE Blnk  
DEN.....  
BÜRGERMEISTER

11. Der Landesrat hat den Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am ..... im Rathaus der Gemeinde Blnk, während der Dienststunden / während der Zeit von ..... bis ..... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... / in der Zeit von ..... bis ..... durch Auslegung öffentlich bekannt gemacht.

KATISTERAMT SEGEBERG  
DEN.....  
LEITER DES KATISTERAMTES

12. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgestellt.  
GEMEINDE Blnk  
DEN.....  
BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DIE LANDESRÄTIN, BAULEITPLANUNG  
DEN.....  
BÜRGERMEISTER

13. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeindevertretung und die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Sperrstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, wodurch im Besonderen die Möglichkeit besteht, die Möglichkeit, eine Vertiefung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entwürfe, die in der Planzeichnung enthalten sind, zu beanstanden (§ 4 Abs. 3 BauGB) und die Möglichkeit, die Planzeichnung (§ 4 Abs. 3 BauGB) zu beanstanden (§ 4 Abs. 3 BauGB) wurde ebenfalls im Hinblick auf die Möglichkeit, die Planzeichnung (§ 4 Abs. 3 BauGB) zu beanstanden (§ 4 Abs. 3 BauGB) im Kartell gegeben.